

## **Aufwertung Unnützwiese/Bürgerbeteiligung**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00442  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem  
am 25.10.2021

## **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05546**

Anlage  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00442

### **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem vom 17.02.2022** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem hat am 25.10.2021 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Einsichtnahme des dem Bezirksausschuss vorgestellten Konzeptes zur Aufwertung der Unnützwiese für alle interessierten Bürger ermöglicht werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:  
Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 Gescho des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Baureferat hat am 19.10.2019 einen „Runden Tisch zur Aufwertung der öffentlichen Grünfläche Unnützwiese“ durchgeführt, bei dem die anwesenden Bürger\*innen und die Vertreter\*innen der Bürgerinitiative ihre Ideen und Vorschläge einbringen konnten. Des Weiteren wurden im Anschluss daran zwei anliegende Grundschulen im Rahmen einer Kinderbeteiligung an der Ideenfindung für die Umgestaltung der Spielbereiche beteiligt.

Die Ergebnisse des Runden Tisches und der Kinderbeteiligung bilden zusammen mit

dem Planungsvorschlag, den die Bürgerinitiative vorgelegt hat, die Grundlage für das Planungskonzept zur Aufwertung der Unnützwiese, das durch das Baureferat zwischenzeitlich erarbeitet wurde.

Im Sommer 2021 wurde der aktuelle Stand der Planung den Vertreter\*innen des Bezirksausschusses 15 im zuständigen Unterausschuss vorab vorgestellt und die Präsentation des Konzeptes in der Öffentlichkeit vereinbart. Die Vorabstimmung eines Planungskonzeptes mit Vertreter\*innen des Bezirksausschusses in dieser Planungsphase entspricht der üblichen Vorgehensweise.

In einem nächsten Schritt wird nun die Planung der interessierten Öffentlichkeit und der Bürgerinitiative präsentiert und zur Diskussion gestellt. Leider konnte die Präsentation der Planung in der Öffentlichkeit aufgrund des Pandemiegeschehens nicht wie ursprünglich geplant im November / Dezember 2021 stattfinden. In Absprache mit dem Bezirksausschuss ist die Veranstaltung für das Frühjahr 2022 vorgesehen. Wie bereits beim Runden Tisch wird im Vorfeld in verschiedenen Medien und mit Aushängen über die Veranstaltung informiert und die Anwohner\*innen sowie die Bürgerinitiative erhalten eine Einladung.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00442 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem am 25.10.2021 kann entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.  
Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00442 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem vom 25.10.2021, wonach interessierten Bürgern Einsichtnahme in das Planungskonzept erhalten sollen, kann entsprochen werden.  
Das Planungskonzept wird voraussichtlich im Frühjahr 2022 der Öffentlichkeit vorgestellt.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00442 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem vom 25.10.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 15 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Stefan Ziegler

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 15

An das Direktorium HA II - BA-Geschäftsstelle Ost (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Referat für Bildung und Sport

An das Kommunalreferat

An das Referat für Klima und Umweltschutz

An das Baureferat – G, G3, G31, GZ1

An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - HA II / V**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 15 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 15 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.